P R O T O K O L L

DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG V E L T H E I M

VOM 19. JUNI 2026, 19.15 UHR – 19.45 UHR, GASTHOF ZUM BÄREN IN VELTHEIM

Vorsitz:	Salm Ulrich, Gemeindeammann
Protokollführer:	Haller Martin, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Widmer Daniel, Stimmenzähler

Stimmberechtigte laut Stimmregister	125
1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	25
Anwesend sind gemäss Feststellung des Stimmenzählers	22
Absolutes Mehr hievon	12

Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ulrich Salm begrüsst im Namen des Gemeinderats die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Als Vertreterin der Finanzkommission ist Frau Beatrix Brugger anwesend. Frau Brugger wird beim Traktandum 3 das Abstimmungsverfahren leiten.

Die schriftliche Einladung (Traktandenliste / Erläuterungen zu den Traktanden) sowie der Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt.

Die Unterlagen (das Protokoll über die letzte Versammlung, der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2025, die Verwaltungsrechnung 2025) lagen vom 05.06.2026 bis 19.06.2026 in der Gemeindekanzlei Veltheim zur Einsichtnahme auf. Zudem waren diese Unterlagen auf der Website der Gemeinde Veltheim abrufbar.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. NOVEMBER 2025

a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2025 geprüft und gutgeheissen.

b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig genehmigt (22 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

- PA zu den Akten

2. GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2025

a) Erläuterungen

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

b) Diskussion

Keine Diskussion.

c) Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Jahr 2025 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

d) Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Jahr 2025 wird mit einstimmiger Annahme genehmigt (22 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

- PA zu den Akten

3. PASSATION DER RECHNUNG 2025

a) Erläuterungen

a)
Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde geprüft und für richtig befunden.

b)
Die Ortsbürgergemeinde schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'338.70 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'316.00.

Von dem gesamten Ertragsüberschuss (CHF 17'338.70) wurde davon im Bereich Wald ein Ertragsüberschuss von CHF 6'312.85 erwirtschaftet. Der Forstreservefonds wurde im Jahr 2019 aufgelöst, d.h. der gesamte Ertragsüberschuss fliesst direkt in das Eigenkapital. Die Dienststelle 8200 wird nicht mehr separat ausgeglichen.

Die Kontokorrentschuld der Einwohnergemeinde Veltheim gegenüber der Ortsbürgergemeinde beträgt nach Abschluss per 31.12.2025 CHF 1'943'605.82. Das Eigenkapital wird neu mit CHF 3'892'152.17 ausgewiesen.

b) Diskussion

Keine Wortmeldungen.

c) Anträge

a) Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

Unter der Abstimmungsleitung von Frau Beatrix Brugger, Mitglied der Finanzkommission, werden die Anträge in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (22 Ja-Stimmen).

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden dem fakultativen Referendum.

- PA an die Finanzverwaltung Veltheim
- PA zu den Akten

4. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Herr David Brugger weist darauf hin, dass immer wieder Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen parkiert werden, wodurch es teilweise zu schwierigen Verkehrssituationen und Behinderungen kommt.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass dem Gemeinderat diese Problematik bekannt ist. Er verweist auf den in der heutigen Ausgabe des Gemeindemitteilungsblattes veröffentlichten Bericht «Parkieren im öffentlichen Raum / Hinweis auf die Vorschriften». Darin wird auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und die Bevölkerung aufgefordert, beim Parkieren insbesondere auf ausreichende Durchfahrtsbreiten Rücksicht zu nehmen.

Herr Fritz Weber, Sengelhaldenhof, wünscht, dass im Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung auch auf die vor Versammlungsbeginn durchgeführte Ortsbürgerzusammenkunft hingewiesen wird. Insbesondere soll festgehalten werden, dass im Rahmen dieses allgemeinen Diskussionsanlasses die Angelegenheit betreffend die Bäumergrube thematisiert und diskutiert wurde.

Gemeindeammann Salm kann um 19.45 Uhr die Ortsbürgergemeindeversammlung mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ganz herzlich zu einem Imbiss aus der Bärenküche eingeladen.

Für getreue Protokollführung testieren:

GEMEINDERAT VELTHEIM
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:



Anhang:
Aktennotiz über die Ortsbürgerzusammenkunft vom 19.06.2026

Anhang / Aktennotiz über die Ortsbürgerzusammenkunft vom 19.06.2026, 19.00 h – 19.15 h, im Gasthof zum Bären, Veltheim

Begegnungsplatz / Ortsbürgertafeln

Herr Fabian Byland erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit betreffend das Anbringen von Namenstafeln der alteingesessenen Veltheimer Familien (sogenannte Ortsbürgertafeln) beim Begegnungsplatz.

Gemeinderat Heinz Wernli erklärt, dass dem zuständigen Förster eine entsprechende Anfrage unterbreitet wurde. Die Ausführung der Arbeiten ist voraussichtlich im Sommer 2026 vorgesehen.

Begegnungsplatz / Trockentoilette

Herr Ernst Salm-Ebnöther erkundigt sich nach dem Stand seiner Eingabe betreffend die Installation einer Trockentoilette beim Begegnungsplatz und möchte wissen, wann mit deren Realisierung gerechnet werden kann.

Gemeinderat Heinz Wernli erklärt, dass die entsprechenden Abklärungen nach wie vor im Gange sind.

Vizeammann Björn Bucher ergänzt, dass das Vorhaben aus baurechtlichen Gründen noch der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zur Beurteilung unterbreitet werden muss.

Ortsbürger / Einbürgerungsverfahren – weiteres Vorgehen

Herr Fabian Byland erinnert an die im Jahr 2011 durchgeführte Ortsbürgeraktion, in deren Rahmen zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner mit familiären Wurzeln in Veltheim in das Ortsbürgerrecht aufgenommen wurden. Er ist der Ansicht, dass auch heute noch entsprechendes Potenzial besteht. Es wäre erfreulich, wenn weitere Personen für das Ortsbürgerrecht gewonnen werden könnten und sich künftig aktiv in der Ortsbürgergemeinde engagieren würden.

Seitens des Gemeinderates und des Gemeindeschreibers wird auf das gesetzlich vorgeschriebene, zweistufige Einbürgerungsverfahren hingewiesen. Interessierte Personen müssen zunächst das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Veltheim erwerben, worüber der Gemeinderat nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen entscheidet. Erst anschliessend kann die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung erfolgen. Die entsprechenden Gesuche können zwar gleichzeitig eingereicht werden, erfordern jedoch getrennte Entscheide. Das Verfahren ist mit verschiedenen rechtlichen und administrativen Abklärungen verbunden. Zudem wäre die Frage einer allfälligen unentgeltlichen Aufnahme zu klären.

Der Gemeinderat erkundigt sich daraufhin im Rahmen einer konsultativen Umfrage, ob seitens der Ortsbürgergemeinde grundsätzlich Interesse an einer erneuten Aufnahmeaktion besteht.

Die Mehrheit der anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger spricht sich dafür aus. Gegenteilige Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Gemeinderat wird damit beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine mögliche Wiederholung der Ortsbürgeraktion abzuklären und das weitere Vorgehen zu prüfen.

Bäumergrube – weiteres Vorgehen

Herr Ernst Salm-Ebnöther erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Angelegenheit Bäumergrube.

Seitens des Gemeinderates wird auf die bestehenden Abbau- und Rodungsbewilligungen vom 1. Juli 2013 sowie auf die kürzlich mit den zuständigen kantonalen Fachstellen und weiteren Beteiligten geführten Gespräche verwiesen.

Die Gemeinderäte Veltheim und Auenstein haben beschlossen, den Abbaubetrieb einzustellen und die Endgestaltung des Grubenareals neu zu regeln. Dabei stehen insbesondere die teilweise instabilen und erosionsgefährdeten Böschungen, die erforderlichen Rekultivierungs- und Aufforstungsmassnahmen sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten im Vordergrund. Die instabilen Böschungen stellen zudem eine erhebliche Gefährdung für Passanten und Drittpersonen dar, die sich im Bereich der Abbaustelle aufhalten. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er die damit verbundenen Sicherheitsrisiken und die entsprechende Verantwortung nicht länger übernehmen kann. Aus seiner Sicht besteht deshalb Handlungsbedarf, um die Gefahrenstellen dauerhaft zu sichern und die Sicherheit im Grubenareal zu gewährleisten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Abbaustelle in den vergangenen Jahren faktisch nicht mehr genutzt wurde. Insbesondere erfolgten seitens der verantwortlichen Gemeindeorgane keine Materialentnahmen mehr. Sollten dennoch Materialentnahmen durch Drittpersonen stattgefunden haben, so geschahen diese ohne Wissen beziehungsweise Zustimmung des Gemeinderates.

Zu klären ist insbesondere, ob das Gelände im heutigen Zustand belassen oder aus Sicherheitsgründen teilweise aufgefüllt und gesichert werden soll. Die entsprechenden Endgestaltungspläne sind anzupassen und den zuständigen kantonalen Stellen zur Genehmigung einzureichen.

Verschiedene Ortsbürger, insbesondere die Herren Ernst Salm-Ebnöther und David Brugger, äussern sich kritisch gegenüber der vorgesehenen Einstellung des Abbaubetriebs. Sie sprechen sich dafür aus, die Bäumergrube als Abbaustelle weiterhin zu erhalten. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll und wirtschaftlich zweckmässig, das vorhandene Material weiterhin zu nutzen, beispielsweise für den Unterhalt der gemeindeeigenen Flurwege. Es sei wenig nachvollziehbar, weshalb geeignetes Material aus der eigenen Abbaustelle ungenutzt bleiben solle, während die Gemeinde vergleichbares Material kostenpflichtig von Dritten beziehen und einbauen lassen müsse.